

2018-02-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die **Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 13.12.2017**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses** und der **stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses** begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste und stellen für beide Ausschüsse ohne Einwendungen die form- und fristgerechte Ladung fest.

Im Weiteren wird die Beschlussfähigkeit für den Haupt- und Personalausschuss mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern und für den Finanzausschuss mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Nachfrage zur Beschlussfassung der vorliegenden Tagesordnung stellt **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, für die Verwaltung den Antrag, aufgrund öffentlichen Interesses die Tagesordnungspunkte 4. und 5. zu tauschen, d. h. die Beschlussvorlagen zur Haushaltssatzung 2018 und zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 an den Anfang der heutigen Beratung - vor Beratung Öffentlicher Anfragen und Informationen - zu setzen. Die genannten Beschlussvorlagen seien in der heutigen Beratung nicht zu beschließen, sondern nur zu erläutern.

Dagegen werden seitens des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses keine Einwendungen vorgebracht.

Die geänderte Tagesordnung wird durch beide Ausschüsse einstimmig beschlossen.

Frau Doreen Krüger, wohnhaft Mariannenstraße 24, 06844 Dessau-Roßlau meldet sich zu Wort und erfragt, inwieweit sich der Finanzausschuss bereits damit befasst habe, mehr finanzielle Mittel für die Personalkosten des Eigenbetriebes DeKiTa zur Verfügung zu stellen. Hintergrund ihrer Anfrage sei, dass die momentane Personalsituation im Eigenbetrieb DeKiTa katastrophal sei. Alle warten auf eine Verbesserung in der Bezuschussung des Landes für Personal, die aber voraussichtlich bis 2019 nicht erfolgen werde. Es werden immer nur Löcher gestopft, so **Frau Krüger** weiter, weil man immer nur mit einem Mindestpersonalschlüssel arbeite. Sobald jemand aufgrund Krankheit, Weiterbildung oder Urlaub abwesend sei, werde dieses Loch durch Personal aus anderen Einrichtungen gestopft. Sie habe 2 Kinder und gemeinsam müsse man sich diese Situation bereits seit 5 Jahren anschauen. Aus diesem Grund habe sie auch schon an verschiedenen Stellen vorgesprochen, beispielsweise bei der Einrichtungsleitung, der Betriebsleitung des Eigenbetriebes und beim Sozialdezernenten. Auch über die Landeselternvertretung habe sie versucht aktiv zu werden. Sie wende sich heute an dieses Gremium in dem Wissen, dass vom Land diesbezüglich keine schnelle Hilfe zu erwarten sei. Sie sehe aber auch die Verantwortung der Stadt Dessau-Roßlau für ihre jüngsten und kleinsten Bürger, wenn das Land nicht helfe Eigeninitiative zu zeigen. Ihrer Meinung nach sei das heute zusammengekommene Gremium für den städtischen Haushalt verantwortlich und in der Lage, aus eigenen Mitteln Abhilfe zu schaffen. Ihr sei klar, dass dies Löcher in andere Bereiche reißen würde. An dieser Stelle erfragt **Frau Krüger**, ob seitens der Stadt schon einmal darüber nachgedacht wurde, hier ohne Unterstützung des Landes aktiv zu werden.

Der **stellv. Vorsitzende des Finanzausschusses** – Herr Rumpf – ergreift zur Beantwortung der Anfrage das Wort und führt aus, dass in der letzten Stadtratssitzung bereits ein Nachtrag für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DeKiTa beschlossen wurde, d. h. dass damit bereits ca. 2 Mio. EUR mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. In die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 gehe mit ein, dass der Eigenbetrieb DeKiTa 23,5 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) mit ausgewiesen habe. Auf die Anmerkung von **Frau Krüger**, dass dies für 19 Kindereinrichtungen in dieser Stadt nicht ausreichend sei erwidert **Herr Rumpf**, dass eine weitere Erhöhung des Personals sicher möglich wäre, dann aber auch eine Anpassung der Elternbeiträge zur Folge hätte. Hier spiele eine Reihe von Aspekten eine Rolle, die man sorgfältig abwägen müsse. Die Stadt selbst sehe dieses Problem und stelle sich diesem, so **Herr Rumpf** abschließend.

Der **Oberbürgermeister** ergänzt die Ausführungen von Herrn Rumpf und führt aus, dass eine sog. Kleine Novelle des KiFöG anstehe. Durch den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt werde diese Novelle intensiv begleitet. Leider sei zu verzeichnen, dass die ursprünglichen Aussagen des Sozialministeriums, dass mehr finanzielle Mittel vom Bund bereitgestellt werden müssen, um damit die Eltern zu entlasten, einer genauen Überprüfung nicht Stand halten. Das Land habe einen Großteil der Bundesmittel selbst vereinnahmt, was damit den Kommunen nicht zur Verfügung stehe. Man müsse deutlich sagen, so der **Oberbürgermeister**, dass es nach Ansicht vieler Kommunen in Sachsen-Anhalt keine Spielräume für die Senkung der Elternbeiträge gebe. Die Stadt Dessau-Roßlau werde trotzdem das ihrige tun, um die Personalsituation in den Kindertagesstätten zu verbessern.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

4 Beschlussfassungen

4.1 Haushaltssatzung 2018, Haushaltsplan 2018, Stellenplan 2018 Vorlage: BV/450/2017/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 übergeben. Frau Wirth erläutert anhand des Vorberichtes des Haushaltsplanentwurfes 2018 die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanung und Änderungen der Haushaltskonsolidierung. Protokolliert werden die Anfragen der Stadträte und deren Beantwortung durch die Verwaltung.

Herr Stadtrat Rumpf nimmt Bezug auf das Thema der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz. Seiner Erinnerung nach habe die Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2017 per Erlass darauf hingewiesen, die Genehmigung ohne Vorliegen der Eröffnungsbilanz letztmalig zu erteilen. Er bittet diesbezüglich um Ausführungen zu den Risiken, die möglicherweise aufgrund der nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz bestehen.

Frau Wirth erklärt, dass die Eröffnungsbilanz für den Haushalt nur im Ergebnishaushalt bezüglich der Höhe der Abschreibungen und der Erträge aus Sonderposten eine Rolle spiele. Diese resultieren originär aus den Werten der Eröffnungsbilanz. Der von Herrn Rumpf angeführte Erlass der Kommunalaufsicht sehe nach wie vor eine Einzelfallentscheidung bezüglich dieser Thematik vor. Man müsse wissen, so **Frau Wirth** weiter, dass eine Haushaltsversagung eines nicht ausgeglichenen Haushaltes einsparend wirke und damit sei dies auch ein Mittel, eine Kommune zur Konsolidierung zu zwingen. Allein eine Ablehnung aufgrund einer nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz habe keine Wirkung dahingehend, diesen Prozess zu beschleunigen.

Frau Nußbeck ergänzt, dass die Verwaltung einen vierteljährlichen Bericht zum Stand der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz im Finanzausschuss gebe, der auch dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werde. Die Verwaltung werde im Vorfeld der Vorlage der Haushaltsplanung 2018 mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufnehmen, in welcher Weise diese mit dem Umstand der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz umgehen wolle. Man werde zwar im nächsten Jahr die Eröffnungsbilanz fertigstellen, so **Frau Nußbeck**, jedoch werde man diese mit der Haushaltseinreichung bei der Kommunalaufsicht noch nicht vorlegen können. Einzelheiten zu den Gründen werden im TOP 5.2. dargelegt. **Frau Nußbeck** versichert, dass der Verwaltung daran gelegen sei, einen „zeitigen“ Haushalt zu haben. Bekanntlich habe die Stadt eine Reihe von Investitionen, die bereits für 2019 fertig sein sollen, damit die Stadt im Jahr des Bauhausjubiläums nicht die „Stadt der Baustellen“ sei. Insofern bedarf es eines „zeitigen“ Haushaltes, da die vorläufige Haushaltsführung im Gegensatz zur Haushaltsperre ein „scharfes Schwert“ was den Neubeginn von Investitionsmaßnahmen betreffe sei. Insofern werde die Verwaltung im Vorfeld den Kontakt mit der Kommunalaufsicht suchen, da man davon überzeugt sei, dass eine nicht vorliegende Eröffnungsbilanz kein Risiko für den Haushalt der Stadt darstelle. Dies müsse eine Kommunalaufsicht in seine Abwägung mit einbeziehen, so **Frau Nußbeck**.

Herr Stadtrat Schönemann entnimmt den Ausführungen von Frau Nußbeck, dass eine fehlende Eröffnungsbilanz definitiv kein Versagungsgrund für den Haushalt sei. Unter Hinweis auf den Wortlaut des hier bereits erwähnten Erlasses bestätigt dies **Frau Nußbeck**. Sie führt weiter aus, dass es sich bei diesem Erlass nicht um ein Ge-

setz handele, sondern um eine Verfügung und insofern müsse eine Kommunalaufsicht abwägen. Deshalb wolle die Verwaltung auch im Vorfeld dieser Abwägung den Kontakt mit der Genehmigungsbehörde suchen und sie hoffe, dass man im Zuge der Haushaltsberatungen bereits über ein diesbezügliches Abstimmungsergebnis berichten könne.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt im Weiteren die Höhe des Planungsaufwandes für STARK III. **Frau Wirth** erklärt, dass dieser ermittelt werden müsse, sie momentan aber davon ausgehe, dass diese mindestens 1 Mio. EUR betragen.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017. Im Ergebnis der geführten Diskussion wurde eine Reihe von Anträgen als Prüfaufträge aufgenommen, wie beispielsweise die Erweiterung des Spielplatzes im Stadtteil Dessau-Nord und die Planungskosten für die Sporthalle Gropiusgymnasium. Sie erfragt, wann mit einem Ergebnis der Abarbeitung der Prüfaufträge zu rechnen sei.

Frau Nußbeck verweist diesbezüglich auf die nächste gemeinsame Sondersitzung zur Haushaltsplanung 2018 am 24.01.2018, in der man über die Ergebnisse der Prüfaufträge berichten werde. Die beiden von Frau Ehlert genannten Prüfaufträge betreffend führt **Frau Nußbeck** aus, dass ihrer Erinnerung nach zum einen die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption erfolgen sollte und die Turnhalle Gropiusgymnasium bereits im Haushalt 2017 enthalten war, somit auch bereits Planungsmittel. Diese Maßnahme sei im Haushalt 2018 wiederum abgebildet mit 4,6 Mio. EUR und insofern auch die erforderlichen Planungsmittel.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, ergänzt bezüglich der Spielplatzkonzeption, dass eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet sei und zeitnah in die Politik gespielt werde.

Im Weiteren erfolgen Erläuterungen den Stellenplan betreffend. Dafür wird das Wort an **Frau Erxleben, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt**, übergeben. Ihre Ausführungen erfolgen anhand einer Power Point Präsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigelegt ist.

Nachfolgend sind die Nachfragen und Antworten zu den Ausführungen protokolliert.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die Erläuterungen zum Personalbestand. Er erinnert sich an eine Berechnung auf der Grundlage einer vergleichbaren Kommune, in deren Ergebnis zwischen 950 und 970 Stellen errechnet wurden. Er sehe dies allerdings vor dem Hintergrund der derzeitigen teilweise kritischen Personalsituation in den Ämtern und der Fülle der zu erledigenden Aufgaben problematisch und erfragt, inwieweit eine dezernats- und ämterspezifische Darstellung der aktuellen Personalsituation möglich sei. Er begrüße, dass sich die Stadt dem allgemeinen Trend der Konsolidierung stelle, jedoch müsse eine Verwaltung einer Stadt dieser Größe funktionsfähig bleiben.

Frau Nußbeck erwidert, dass eine solche Darstellung nicht möglich sei. Dazu wäre es notwendig, nochmals das Soll aller Organisationsbereiche zu ermitteln. Mit Rödl & Partner wurden Konsolidierungsmaßnahmen über einen Benchmark ermittelt. Die Stadt habe sich mit anderen Städten verglichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Dessau-Roßlau in einigen Bereichen sehr gut und an anderen Stellen weniger gut aufgestellt sei. Daraus resultierend wurden die Konsolidierungsmaßnahmen an der

Stelle entwickelt, an der die Stadt weniger gut aufgestellt war. In einem solchen Prozess, so **Frau Nußbeck** weiter, komme es natürlich auch darauf an, wie eine Verwaltung ihre Schwerpunkte setze. Wenn man schwerpunktmäßig für die nächsten Jahre verstärkt investieren und die Förderprogramme in Anspruch nehmen wolle, dann müsse man im Haushalt beim Personal selbstverständlich nachsteuern. In der Vergangenheit habe man dies immer an den Stellen gemacht, an denen klar neue Aufgaben vom Gesetzgeber übertragen wurden, beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss und der Flüchtlingsproblematik. Jedoch bilden diese Benchmarks eines nicht ab, nämlich wie eine Stadt ihre Schwerpunkte setze. Was man aber beispielsweise an der Anzahl von befristeten Stellen ablesen könne, sei die Inanspruchnahme aller möglichen Förderprogramme. Dies spiele natürlich in verschiedene Bereiche (Querschnittsämter wie IT, Lohn und Gehalt, Personalverwaltung u. a.) hinein und verursache Mehraufwand. Dies, so **Frau Nußbeck**, könne man so im Detail nicht abbilden.

Herr Stadtrat Adamek nimmt Bezug auf die Anzahl der ausgelaufenen Stellen, Stellen die neu und nicht neu besetzt werden, wiederum auch neue Stellen mit neuen Aufgabengebieten. Er erfragt, inwieweit diese neuen Stellen mit dem vorhandenen Personal von den ausgelaufenen Stellen besetzt wurden.

Frau Erxleben erklärt, dass dies zum Teil erfolge. Vorangehen müsse immer eine interne Ausschreibung. Im Weiteren müsse die Geeignetheit dieses Personals entsprechend des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stellen gegeben sein. Wenn man beispielsweise einen Bauingenieur suche, habe man einen solchen nicht im Bestand und müsse im Weiteren extern ausschreiben. Da wo es die Möglichkeiten gab, wurde eine Besetzung mit vorhandenem geeignetem Personal vorgenommen, so **Frau Erxleben**.

Herr Stadtrat Dr. Melchior nimmt Bezug auf die Thematik der Organisation der Verwaltung. Er erfragt, inwieweit es Programme gebe, um Verwaltungsaufwendungen, Verwaltungsabläufe organisatorisch und technisch so zu gestalten, dass der Personalaufwand dafür deutlich geringer werde.

Frau Erxleben verweist diesbezüglich auf das Thema `Prozesssteuerung`. Hierzu gebe es entsprechende Anbieter und Programme, jedoch wäre dafür eine Aufstockung des Personalbestandes in der Organisationsabteilung erforderlich, die die Prozesse einpflegen und definieren. Momentan gebe dies der vorhandene Personalbestand nicht her.

Herr Stadtrat Dr. Melchior führt weiterhin aus, dass sich viele Verwaltungen dem Thema Budgetierung und Steuerung annehmen, um so zu einer Rationalisierung und gar Entbürokratisierung zu kommen. Dies sei sicherlich erst einmal mit Aufwand verbunden, so **Herr Dr. Melchior**, bringe seiner Meinung nach mittelfristig möglicherweise aber deutlich mehr Flexibilität, da dabei interne Mechanismen aufgebrochen werden. Er erfragt, ob es Sinn mache, so etwas systematisch vorzunehmen, um langfristig mehr Spielräume zu erhalten und interne Abläufe zu beschleunigen.

Frau Erxleben stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Melchior zu. Sie führt aus, dass man mit dem Thema „Budgetierung“ momentan beginne. So wolle man in bestimmten Bereichen die Fort- und Weiterbildung den Fachbereichen zuordnen. Es gebe zwar weitere diesbezügliche Überlegungen, jedoch noch keine konkreten Aktivitäten.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Ausführungen von Frau Erxleben zur neuen Entgeltordnung und erbittet hierzu einige Informationen. Nach ihren Informati-

onen zähle nicht mehr nur die Qualifikation, sondern die tatsächlich ausgeführte Tätigkeit. Und wenn dem so sei, dann müsse ihrer Meinung nach jede Stelle analysiert werden, bevor ein diesbezüglicher Antrag entschieden werden könne.

Frau Nußbeck führt aus, dass die Verwaltung die Anzahl der in Frage kommenden Stellen vorab ermittelt habe. Diese belaufe sich auf 360 Stellen. Davon haben 211 einen Überprüfungsantrag gestellt. **Frau Ehlert** betont, dass sie um die Bedeutung und Auswirkungen der neuen Entgeltordnung wisse, jedoch wohl nicht die anderen Stadträte. Aus diesem Grunde seien weitere Ausführungen erforderlich, da die Stadträte hier ihrer Meinung nach ein Mitspracherecht haben. Im Weiteren erfragt **Frau Ehlert** den aktuellen Stand des Personalentwicklungskonzeptes. **Frau Nußbeck** verweist diesbezüglich auf den Tagesordnungspunkt 5.3. der heutigen Sitzung – Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau.

Herr Stadtrat Schönemann nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Dr. Melchior und die Ausführungen von Frau Erxleben die Steuerungs- und Organisationsproblematik betreffend. Dieser Bereich sei in der Verwaltung der Stadt definiert und auch personell untersetzt. Diesbezüglich sei von Interesse, wie der eigene Plan, diesen Bereich zu verstärken, um bestimmte Verwaltungsprozesse zu straffen und auf einen effizienteren Weg zu bringen, aussehe. Möglicherweise werde man diesen Prozess nicht in Eigenregie bewältigen können, dazu bedarf es vermutlich Begleitung von außen. Er erfragt, inwieweit es diesbezügliche Überlegungen und/oder Diskussionen in diese Richtung gebe, um hier nach Rödl & Partner nachzusteuern, entsprechend einer neuen Qualität.

Frau Erxleben bestätigt diesbezügliche Pläne, die aber aufgrund des zusätzlichen Aufwandes in Verbindung mit der neuen Entgeltordnung geschoben werden mussten. Im Weiteren liegt das Thema „Personalentwicklungskonzept“ in der Priorität ganz weit vorn und erst danach seien schrittweise Aktivitäten in dieser Richtung möglich. Nach einer zeitlichen Vorstellung durch **Herrn Schönemann** befragt verweist **Frau Nußbeck** nochmals auf den Tagesordnungspunkt 5.3., in dem man sich zu den zeitlichen Vorstellungen verständigen könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 und Folgejahre **Vorlage: BV/449/2017/II-20**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht. Die Diskussion wurde im TOP 4.1. mit geführt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. September 2017 **Vorlage: IV/070/2017/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für inhaltliche Ausführungen zur Informationsvorlage übergeben.

Herr Stadtrat Dr. Melchior greift das Thema „Investitionen“ auf und kritisiert den niedrigen Erfüllungsstand. Die Stadt führe große Investitionen an und es werde aber immer nur relativ wenig davon umgesetzt. Er sehe hierin ein großes Problem, welches sicher die unterschiedlichsten Gründe habe. Er denke, dass dies zum überwiegenden Teil mit der Finanzierung dieser Maßnahmen zusammenhänge. Für ihn mache es fast keinen Sinn mehr, hier große Erwartungen zu wecken.

Frau Wirth führt aus, dass es in den zurückliegenden Haushaltsjahren zur Fördermittelproblematik die unterschiedlichsten Finanzierungsvarianten im Haushalt gab. Die Situation stelle sich aktuell so dar, dass das Land dazu übergehe, Fördermittelanträge nur noch zu bearbeiten, die etatisiert seien. D. h. es müsse nachgewiesen werden, dass für die gestellten Anträge die Eigenmittel gesichert seien. **Herr Dr. Melchior** stellt fest, dass damit die Realität des städtischen Haushaltes immer geringer werde. **Frau Wirth** erklärt, dass mit der Haushaltsplanung eine Prognose getroffen werde, d. h. es werde der Wunsch abgebildet und damit ein gewisser Handlungsspielraum im Rahmen der Förderung. Die Bearbeitung der Förderanträge binde viel Zeit, was bei STARK III deutlich werde. Dann entstehen solche Situationen, dass ein im November erteilter Fördermittelbescheid dazu führe, dass in Bezug auf die betreffende Maßnahme in diesem Haushaltsjahr kassenseitig nichts mehr abfließe. Hier werde der Unterschied zwischen Doppik und Kameralistik deutlich. In der Kameralistik konnte mit Haushaltsresten gearbeitet werden, was das Ergebnis einer Jahresrechnung positiv beeinflusst habe. In der Doppik werde nach den ausbezahlten Leistungen abgeschlossen und damit werde die Differenz deutlich sichtbar, so **Frau Wirth**.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Beide Ausschüsse nehmen die Information zur Kenntnis.

5.2 Sachstandsbericht zur Bewertung des Vermögens und Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Dessau-Roßlau zum 30.09.2017

Vorlage: IV/072/2017/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, für Ausführungen zum Sachstandsbericht übergeben.

Frau Wirth führt aus, dass 95 % des Vermögens bewertet sei. Dies bedeute, dass der momentane Wert des Anlagevermögens 750 Mio. EUR betrage, bei 250 Mio. EUR Eigenkapital. In Bezug auf das Ziel der Verwaltung die Eröffnungsbilanz betreffend sei dies ein sehr guter Stand mit steigender Tendenz. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz seien aber noch drei Problembereiche vorhanden, so **Frau Wirth**. Zum einen sei das die Auflösung der Anlagen im Bau. Hier sei die Kämmerei auf die Hilfe der Fachämter angewiesen. Im Weiteren sei die Bestandserfassung im Stadtarchiv und im Stadtgeschichtsmuseum noch nicht abgeschlossen. Der dritte Problembereich seien die Regenwasserkanäle. Hier fehlen noch die bewertungsrelevanten Informationen aus dem Tiefbaubereich. Ein vierter Problembereich sei die Bewertung der Investitionszuschüsse. Hier gebe es einen Entwurf einer Bewertungsrichtlinie. Dies, so **Frau Wirth**, sei der Stand zum 30.09.2017. Die weitere Erarbeitung der Eröffnungsbilanz werde durch personelle Veränderungen erschwert. Im Fazit gehe sie davon aus, dass eine Fertigstellung zum Ende des Jahres 2017 nicht

realisierbar sei, die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz aber im Jahr 2018 abgeschlossen werden können.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass sich die Stadt im 5. Jahr nach der Eröffnungsbilanz befinde. Damit falle die Haushaltsplanung unter die Regelung „Beanstandung der Haushaltssatzung ab dem 5. Jahr nach der Umstellung nach Prüfung des Einzelfalls, sofern keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt“. Eine geprüfte Eröffnungsbilanz, so **Frau Nußbeck** weiter, werde die Stadt auch im nächsten Jahr noch nicht vorliegen haben. Man habe natürlich sehr weiten Vorlauf, da der Prozess der Eröffnungsbilanz immer parallel mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt werde, d. h. das Rechnungsprüfungsamt prüfe bereits parallel alle diesbezüglichen Aktivitäten. Schlussendlich werde die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht zeitgleich abgeschlossen werden können. Der Haushalt im vergangenen Jahr, so **Frau Nußbeck** weiter, sei auch schon ohne die geprüfte Eröffnungsbilanz genehmigt worden, auch wenn durch die Kommunalaufsicht berechtigter Weise diesbezüglich Druck gemacht werde. Auch der Verwaltung sei daran gelegen, diese Aufgabe zu einem Abschluss zu führen, denn bekanntlich sei diese damit nicht erledigt. Denn erst mit der Eröffnungsbilanz sei es möglich, die fehlenden Jahresabschlüsse zu fertigen, die es zwar bereits im Entwurf gebe, die aber anlageseitig noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt diesbezüglich den Abarbeitungsstand im Land Sachsen-Anhalt. **Frau Nußbeck** führt aus, dass von 135 Kommunen eine Eröffnungsbilanz vorliege. Davon seien weniger als 1/3 geprüft. 103 Kommunen haben noch keine Eröffnungsbilanz. Sie erklärt, dass Dessau-Roßlau nicht die letzte Kommune ohne Eröffnungsbilanz sein werde.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Stadt Dessau-Roßlau bei den Landkreisen und kreisfreien Städten das „Schlusslicht“ sei. In der Kommunalen Haushaltsverordnung sei festgeschrieben, dass man im 5. Jahr nach der Einführung der Doppik eine solche Eröffnungsbilanz vorlegen müsse und dass die Möglichkeit bestehe, eine vorgelegte Haushaltssatzung schon allein deshalb zu beanstanden. Er hoffe, dass dies nicht der Fall sein werde. Die Argumente wurden hier bereits genannt. Die Stadt Dessau-Roßlau, so der **Oberbürgermeister** weiter, habe aber auch Vermögensgegenstände zu bewerten, die andere Kommunen nicht haben – z. B. Gemälde, Bäume und die vielen Exponate im Naturkundemuseum. Er befürchte jedoch, dass sich die Geduld der Kommunalaufsicht dem Ende neige. Jedoch hoffe er, dass sich diese den Argumenten der Stadt gegenüber aufgeschlossen zeige und man eine Beanstandung vermeiden könne.

Herr Dr. Melchior nimmt Bezug auf in der Vergangenheit beratene Grundstücksangelegenheiten. So war vermehrt zu bemerken, dass in einigen Fällen die realen Grundstückswerte nach unten korrigiert werden mussten. Jedoch stehen diese Grundstücke mit ihren realen Werten in der Eröffnungsbilanz (Stand 30.09.2017) noch drin. Er erfragt, inwieweit hier die Gefahr bestehe, dass dies häufiger auftreten könnte und dass damit die Grundlagen für die Eröffnungsbilanz möglicherweise in Frage gestellt seien.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Verwaltung zunächst Bewertungsrichtlinien aufgestellt habe. Bei diesen Bewertungsrichtlinien müsse natürlich darauf geachtet werden, dass die Regularien so seien, dass diese den realen Wert abbilden. Den Verkehrswert am Markt erfahre man natürlich immer erst im Zuge eines konkreten

Grundstücksgeschäftes. Hier können durchaus Abweichungen auftreten, so **Frau Nußbeck** weiter. Jedoch müsse man dabei immer im Auge behalten, dass wenn man ständig Grundstücke unter Wert veräußere, man Verluste erzeuge und sich damit der Konsolidierungsdruck erhöhe. Dies sei ein wesentlicher Unterschied der Doppik zu Unternehmen der freien Wirtschaft.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Beide Ausschüsse nehmen die Information damit zur Kenntnis.

5.3 Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau

Das Wort wird an **Frau Erxleben, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt**, übergeben. **Frau Erxleben** führt anhand einer Power Point Präsentation zum Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes aus. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Protokolliert wurden Wortmeldungen und Anfragen sowie deren Beantwortung.

Frau Stadträtin Ehlert kritisiert den heute hier vorgestellten Stand des Prozesses der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes. Nach 10 Jahren erwarte Sie wesentlich mehr. Was heute hier vorgestellt werde, seien Dinge, die sich in jedem Unternehmen und jeder Verwaltung wiederfinden. Darüber habe man in den zurückliegenden Jahren immer und immer wieder gesprochen, gerade auch was die Ausbildung und Fort- und Weiterbildung betreffe.

Frau Nußbeck erwidert, dass es bisher so gehandhabt wurde, dass die Ausbildung in erster Linie anhand von recht uneinheitlichen Kriterien festgelegt wurde. Aktuell werden Spielregeln festgelegt. So wird ein Beurteilungswesen eingeführt und damit festgelegt, wer persönlich und fachlich für bestimmte Lehrgänge geeignet sei. Dies habe es in dieser Form für die Angestellten noch nicht gegeben. Ein weiteres Führungsinstrument wird mit der Durchführung von Führungskonzferenzen geschaffen, d. h. hier werden konkrete Personalentwicklungsmaßnahmen nach einheitlichen Maßstäben festgelegt.

Der **Oberbürgermeister** betont an dieser Stelle, dass ein solcher Prozess der Aus-, Fort- und Weiterbildung nie ein abgeschlossener sein könne. Dieser Aufgabe müsse man sich vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren erfolgenden Abgänge stellen. Er sehe die hier durch Frau Ehlert vorgebrachte Kritik nicht berechtigt.

Frau Nußbeck ergänzt, dass die Verwaltung bisher das Instrument der Leistungsorientierten Bezahlung (LoB) anwendete. Danach erfolgten jährlich ein Mitarbeitergespräch und eine Leistungsbewertung für die Angestellten, wonach die Leistungsorientierte Bezahlung erfolgte. Aber dieses Instrument sei nicht geeignet für eine Personalentwicklungsmaßnahme. Danach könne man nicht beurteilen, wohin bestimmte Leute entwickelt werden sollen. Dafür sei dieses Instrument tariflich nicht bestimmt, so **Frau Nußbeck**.

Herr Stadtrat Schönemann erfragt an dieser Stelle, ob es in der Verwaltung einen Strategiebereich gebe, der sich mit Sondierung und Anforderungen zukunftsorientierter Verwaltung in Form auch neuer Technologien unter dem Motto „Verwaltung 21. Jahrhundert“? Man habe ja beispielsweise in Teilen die Vision einer virtuellen

Verwaltung. Dies rufe seiner Meinung nach nach ganz anderen Horizonten und Voraussetzungen, vor allen Dingen was Ausstattung, Personaleignung, Qualifizierung u. a. Daran schließe sich automatisch an, so **Herr Schönemann** weiter, dass die Aus- und Weiterbildung qualifiziert von Statuten gehe. Er erfragt in diesem Zusammenhang, inwieweit es inzwischen Hochschulpartnerschaften auf Verwaltungsebene und in fachlichen Bereichen gebe, um genau diese Strukturen zu entwickeln und den entsprechenden Personalbedarf zu organisieren. Eine weitere Frage sei, so **Herr Schönemann**, ob es die Methode der Entwicklungsvereinbarung gebe, entsprechend der vorhandenen Struktur, um zielgerichtet Ersetzbarkeit in den einzelnen Bereichen zu organisieren. Ihm sei in Erinnerung, dass es in der Vergangenheit in einigen Bereichen wiederholt schwer gefallen sei, bestimmte Stellen im Rahmen offener Ausschreibung nachzubeseetzen. Man sei für die nächste Zeit ganz maßgeblich gezwungen, einiges intern zu organisieren, damit man qualifiziert untersetzen könne. Der Personalbestand im freien Bereich sei seiner Meinung nach nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie dies für eine Verwaltung erforderlich sei. Also müsse man sich organisieren, so **Herr Schönemann** und er verweist zu diesem Thema auf einen Vortrag am Städtischen Klinikum Dessau, wie mit diesem Thema umgegangen werden könnte. Abschließend erbittet er Informationen zum durchschnittlichen Zeitraum zur Wiederbesetzung einer offenen Stelle.

Frau Stadträtin Ehlert greift die Thematik „Digitalisierung“ auf, was u. a. auch vorrangig den Bereich „Finanzen“ in Bezug auf das Rechnungswesen betreffe und erfragt hierzu den aktuellen Vorbereitungsstand.

Frau Erxleben verweist diesbezüglich auf die Ausführungen zum Informationssicherheitskonzept. Hier sei man bereits in Kontakt mit einer entsprechenden Firma, um eine objektive Bestandsanalyse zu erhalten, um daraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten.

Frau Wirth weist darauf hin, dass die Frage auf die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen und die damit verbundenen Anforderungen abziele. Sie führt dazu aus, dass die Verwaltung bereits über einen elektronischen Rechnungsdurchlauf verfüge. D. h. dass derzeit die Papierrechnungen eingescannt werden und man lediglich vorschalten müsse, dass diese elektronisch eingegangene Rechnung auch elektronisch weiterverarbeitet werde. Hierzu wurden Festlegungen getroffen, d. h. es wurden zentrale Ordner angelegt, wo diese Rechnungen ausschließlich eingehen dürfen und wo diese gesichert werden. Man sei hier schon sehr gut aufgestellt, so **Frau Wirth**. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass man inzwischen technisch auch schon so weit sei, dass von Fax- auf E-Mail-Verkehr umgestellt werden könne. Wozu die Verwaltung gesetzlich verpflichtet sei und was noch umgesetzt werden müsse sei ein IT-Sicherheitskonzept. Dies bedeutet, dass in der gesamten Verwaltung in Bezug auf sensible Daten eine gründliche Analyse erfolgen müsse, um entsprechende Schwachstellen aufzuzeigen und daraus resultierend entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Dazu sei es auch erforderlich, einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu benennen, der regelmäßige Überprüfungen durchführt, vor allen Dingen bei Neuanschaffung von Software. Die Verwaltung habe bekanntlich ca. 200 verschiedene Programme in Anwendung, was die Bedeutung dieser Aufgabe unterstreiche. Und dies, so **Frau Nußbeck**, sei auch die Antwort in Bezug auf die Fragen zur Aus- und Weiterbildung. Natürlich bilde die Stadt selbst aus und natürlich wolle man auch in Bezug auf die Ausbildung von Beamten aktiv werden und da sei man auch mit der Hochschule in Gesprächen. Ansonsten gebe es auch Bereiche in der Verwaltung, wo man nicht selber ausbilde, beispielsweise in Bezug auf Bauingenieure, Sozialpäda-

gogen oder sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen, wo man sich nur am Markt orientieren und 'bedienen' könne und was bekanntlich momentan bereits sehr schwierig sei. Für diese Bereiche auszubilden, könne die Verwaltung nicht leisten, so **Frau Nußbeck**. Auf eine weitere Nachfrage erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Stadt mit der Hochschule Harz Kontakte habe, d. h. die Ausschreibungen der Stadt werden dort immer bekannt gegeben. Aufgrund der Situation auf dem Markt auch in Bezug auf Verwaltung seien die Angebote für die Absolventen breit gefächert und entsprechend gering sei das Interesse in Bezug auf die städtischen Angebote.

Der **Oberbürgermeister** ergänzt, dass es selbst für den „normalen Standardbedarf“ Probleme gebe. Die Qualität an der Hochschule Harz lasse zu wünschen übrig. Dort habe man vor Jahren die Ausbildung ausgeweitet, um den Einsatzzweck etwas zu erweitern, was dazu führte, dass die Absolventen in der Praxis Defizite in bestimmten Bereichen aufweisen. Durch das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes wurden mehrere Schreiben an das Bildungsministerium gerichtet, da hier dringender Handlungsbedarf geboten sei. Hier gebe es bereits etwas Bewegung, so der **Oberbürgermeister**. Jedoch suchen bekanntlich alle entsprechende Fachkräfte und es werde immer schwieriger, da lukrative Angebote großer Städte locken und die regional ausgebildeten und dringend benötigten Kräfte dahin abwandern.

Frau Nußbeck fasst die bisherigen Ausführungen an dieser Stelle zusammen. Sie führt aus, dass Personalentwicklung alle Maßnahmen umfasse, die dazu dienen, die Mitarbeiter/-innen zu stärken und zu unterstützen. Die Stadt Dessau-Roßlau gehe hier modular vor. Dazu gehören die hier vorgestellten vielfältigen Projekte. Eine ganze Reihe davon sei bereits umgesetzt. Alle diese Projekte werden Bestandteil eines Rahmenkonzeptes, welches derzeit entwickelt werde. Die heutigen Ausführungen sollten den aktuellen Bearbeitungsstand darstellen.

Frau Nußbeck führt im Weiteren zur Anfrage von Herrn Schönemann bezüglich des durchschnittlichen Zeitraumes für die Wiederbesetzung einer Stelle aus. Sie erläutert, dass von dem Zeitpunkt an, an dem eine Stelle neu zu besetzen sei, immer zuerst die Stellenbeschreibung auf Aktualität überprüft werde. Sollte es Überarbeitungsbedarf geben, dann erfolgen die Überarbeitung und die Überprüfung der Stellenbewertung. Im Weiteren werden die Anforderungsprofile an die zu besetzenden Stelle benannt und die Stelle ausgeschrieben ... erst immer intern und dann extern, sofern kein geeignete/er interner Bewerber/-in gefunden werden kann. Hier müssen Fristen berücksichtigt werden. Im Anschluss findet ein Auswahlverfahren statt. Ab Entgeltgruppe 9 müsse ein strukturiertes Interview erfolgen, welches die Anforderungen aus dem Anforderungsprofil aufnehmen müsse. Im Ergebnis finde eine Auswahlentscheidung statt, der Personalrat müsse noch angehört werden, bei Ausschreibungen von Amtsleitern muss die Entscheidung bis in den Hauptausschuss. In Summe, so **Frau Nußbeck**, vergehen mindestens 6 Monate bis zur Entscheidung der Nachbesetzung einer Stelle. Hinzu komme, dass in einem solchen Verfahren auch bedacht werden müsse, dass der/die ausgewählte Bewerber/-in an Kündigungsfristen gebunden sei.

Frau Ehlert erfragt die Aktivitäten der Stadt in Bezug auf die sog. „Telearbeit“. **Frau Erxleben** führt dazu aus, dass dies ein Projekt sei, was bereits angelaufen sei und man prüfe derzeit die Abgrenzung von Telearbeit und mobiler Arbeit. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits mehrfach dazu getagt habe.

Herr Schönemann nimmt nochmals Bezug auf das Thema der „Leistungsorientierten Bezahlung“. Er erfragt hierzu die Einschätzung der Verwaltung und die Effekte.

Frau Nußbeck erklärt, dass die diesbezügliche Vereinbarung deutlich vereinfacht wurde. Mit der Einführung des Beurteilungswesens könne man nicht zwei völlig unterschiedliche Beurteilungssysteme nebeneinander haben, die nicht kompatibel seien, da sie zwei völlig unterschiedliche Ziele verfolgen. Aus diesem Grunde habe man sich mit dem Personalrat dahingehend verständigt, dass dieses System deutlich vereinfacht werde. Dies habe den großen Vorteil, dass die Führungskräfte von einem großen Teil der damit verbundenen Arbeit entlastet werden. D. h. dass es nur noch die Optionen gebe - Teilnahme oder Nichtteilnahme. Eine Feststellung einer Nichtteilnahme durch die Führungskraft bedinge allerdings eine qualifizierte Bewertung und ein Mitarbeitergespräch. Für den Fall einer Teilnahme müsse dieses Gespräch nur auf Wunsch des Mitarbeiters stattfinden. Dies reduziere den Aufwand deutlich, habe jedoch den großen Nachteil, dass Leistungsträger nicht mehr honoriert werden können.

Der **Oberbürgermeister** erklärt ergänzend, dass sich das LoB-System auch seiner Meinung nach nicht bewährt habe. Das Ziel, Leistungsanreize zu schaffen, konnte damit nicht erreicht werden. Dies sehe der Personalrat ebenso und aus diesem Grund habe man sich zur Vereinfachung dieses Verfahrens verständigt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Rumpf** die Auszahlung der Mittel an Germania 08 und TuS Kochstedt betreffend erklärt **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, dass die Auszahlung der Mittel an die Vereine veranlasst sei.

Frau Ehlert erfragt den Stand der Mittelauszahlung an den Dessau-Roßlauer Handballverein. Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Mittel durch ihn freigegeben wurden und die Auszahlung damit erfolgen werde.

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

Es wird Nichtöffentlichkeit hergestellt.

8 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.02.18